



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vorschlag für eine Digital-Omnibus-Verordnung zur Änderung der EU-Datenschutzgrundverordnung und Meldepflichten von Cybersicherheitsvorfällen

Stand vom 06.03.2026 11:56:58 bis 12.03.2026 14:05:31

Angegeben von:

Die Deutsche Kreditwirtschaft (R001459) am 17.02.2026

Beschreibung:

Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) nimmt die Gelegenheit wahr, zu dem am 19. November 2025 von der Europäischen Kommission (EU-Kommission) veröffentlichten Vorschlag für eine „Digital-Omnibus-Verordnung“ Stellung zu nehmen. Allgemein unterstützt die DK den Ansatz der EU-Kommission den EU-Digitalrechtsrahmen zu modernisieren, kohärenter zu gestalten und zu vereinfachen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu fördern und übermäßige bürokratische Lasten abzubauen.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2603060010 (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS)
[alle SG dorthin]